

Gemeinde/Markt/Stadt

Stötten a.Auerberg  
Füssener Straße 11  
87675 Stötten a.Auerberg

Verwaltungsgemeinschaft

Stötten a.Auerberg

# Bekanntmachung

## über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des

Amtsbezeichnung

ersten Bürgermeisters

am

Datum

07.05.2023

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ~~ab dem Tag der Einreichung~~ / ab dem Tag nach der Einreichung<sup>1)</sup> des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis zum 41. Tag vor dem Wahltag **27.03.2023**, **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Verwaltungsgesellschaft Stötten a.A. Füssener Straße 11, 87675 Stötten a.A.	Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr  Donnerstag, 16.03.2023 von 14.00 - 20.00 Uhr  Samstag, 18.03.2023 von 10.00 - 12.00 Uhr	Nein

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

22.02.2023

A. Birk

Unterschrift

Angeschlagen am: 23.02.2023

Abgenommen am: 28.03.2023

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am:

im/in der

1) Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.